

Inhalt

	Seite
1 Einführung.....	1
2 Ziele.....	1
3 Definition oder: Was ist das Problem?.....	2
4 Erscheinungsformen (Epidemiologie) und Ursachen.....	2
5 Präventive Ansätze	2
6 Symptomatik.....	2
7 Grundsätze im Umgang mit der Problematik	3
8 Konkrete Maßnahmen.....	3
9 Mitwirkende an diesem Leitfaden	4
10 Anhang: Weitere Informationen / Beratung und Hilfe	5

1**Einführung**

Erfahrungen und Prävalenzstudien zeigen, dass eine beträchtliche Anzahl Jugendlicher (erste) Erfahrungen mit legalen und illegalen Substanzen macht. Die Auswirkungen eines riskanten Konsums und auch manchmal der Konsum selbst machen vor der Lebenswelt Schule nicht halt. Sie als Lehrkräfte und Schulsozialpädagog*innen sind wichtige Bezugspersonen, um einen negativen Verlauf mit körperlichen, psychischen und sozialen Folgen für Schüler*innen und auch negative Folgen für die Schulgemeinschaft zu vermeiden. Diese Vorlage basiert auf dem Interventionsleitfaden „Umgang mit Cannabiskonsum im Lebensraum Schule – Handreichung zum Hinsehen und Handeln“, der von der Niedersächsischen Landesstelle für Suchtfragen in Zusammenarbeit mit Fachkräften für Suchtprävention entwickelt wurde.¹ Die Handreichung ist mit dem Landeskriminalamt Niedersachsen abgestimmt und gibt so noch mehr Handlungssicherheit. Der Interventionsleitfaden bietet Ihnen – je nach Schwere des Verdachts beziehungsweise des Vergehens – differenzierte Handlungsabläufe an und gibt konkrete Hinweise zur Gesprächsführung. Der Leitfaden ist auch auf andere Substanzen übertragbar und dient hier als gute Grundlage. Auch bei Verhaltenssehnsüchten wie zum Beispiel Internetbezogene Störungen (Spiele, soziale Netzwerke) lässt er sich anwenden. Ziel ist eine frühzeitige Intervention, um eine Verschlechterung der Entwicklung möglichst zu verhindern.

2**Ziele**

Schüler*innen, die legale und/oder illegale Drogen riskant konsumieren, werden frühzeitig erkannt und angesprochen. Ein Verdacht reicht aus, um ein Fürsorgegespräch zu führen. Ziel der (Früh-)Intervention ist es, den/die einzelne Schüler*in dabei zu unterstützen, den riskanten Konsum ggf. auch mit interner oder externer Unterstützung zu beenden.

¹ Niedersächsische Landesstelle für Suchtfragen (Hrsg.)(2020): Umgang mit Cannabiskonsum im Lebensraum Schule. Handreichung zum Hinsehen und Handeln. Download unter www.nls-online.de > Materialien

3**Definition „Sucht“ oder: Was ist das Problem?**

Sucht ist eine Erkrankung, die sich in der Regel über einen längeren Zeitraum entwickelt und für die es definierte Diagnosekriterien gibt. Häufig manifestiert sich eine Suchterkrankung erst im (jungen) Erwachsenenalter, aber auch Jugendliche können betroffen sein.

Sucht ist eine chronische Erkrankung, die mit vielfältigen körperlichen, psychischen und sozialen Problemen und Folgeerkrankungen verbunden ist. Einer Suchterkrankung gehen riskante Konsummuster voraus, die an sich – gerade auch bei Jugendlichen – bereits negative Folgen haben können (zum Beispiel Beeinträchtigungen der Hirnentwicklung, Brüche in der Schullaufbahn, Delinquenz, Unfälle, Täter und/oder Opfer von Gewalttaten) und das Risiko einer Suchterkrankung erhöhen.

Bei Kindern und Jugendlichen gelten folgende Konsumformen als besonders riskant: besonders früher Konsumeinstieg, häufiger/regelmäßiger Konsum, Konsum größerer Mengen, Konsum bzw. Konsumfolgen in unangemessenen Situationen (zum Beispiel Schule/ Ausbildung, Straßenverkehr, Medikamenteneinnahme).

Substanzkonsum gehört für viele Jugendliche zur Entwicklung dazu. Viele probieren sich und Substanzen aus, einige nutzen den Substanzkonsum, um Entwicklungsaufgaben (besser) zu bewältigen. Andere nutzen ihn, um so genannten Entwicklungsstress zu kompensieren. Häufig haben Jugendliche, die riskante Konsummuster entwickeln, (Entwicklungs-) Probleme in anderen Bereichen, die sie nicht (anders) lösen können. Das heißt: der Konsum hat eine bestimmte Funktion. In diesem Fall sind Intervention und Unterstützung besonders wichtig!

4**Erscheinungsformen (Epidemiologie) und Ursachen**

Verschiedene Studien² zeigen regelmäßig, dass eine beachtliche Anzahl von Jugendlichen – und somit auch Schüler*innen – Substanzen konsumiert. Am häufigsten sind Alkohol, Nikotin, Cannabis und Medikamente. Konsumierende Schüler*innen sind somit kein Problem einer einzelnen Schule, sondern ein Phänomen, das zum Schulalltag gehört und einer systematischen und regelhaften Reaktion und Unterstützung bedarf.

5**Präventive Ansätze**

Es gibt evidenzbasierte und wirksame Strategien zur Suchtprävention. Sie richten sich an Schüler*innen aller Jahrgangsstufen, aber auch an die Schule als Lebenswelt. Wenden Sie sich an Ihre Fachstelle für Suchtprävention³.

6**Symptomatik**

Aufgrund der Vielfalt der Substanzen und der individuell zum Teil unterschiedlichen Wirkungen, die auch andere Ursachen haben können, gibt es keine eindeutigen Symptome.

Anzeichen können sein (akut und mehrdeutig):

- Kichern, ständiges Grinsen
- unangemessene Überdrehtheit
- Schläfrigkeit

2 z.B. Schüler*innenbefragung der 9. Klassen des Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. (<https://kfn.de/forschungsprojekte/schuelerbefragungen/>), CTC – landesweite Schüler*innenbefragung, Universität Hildesheim (<https://lpr.niedersachsen.de/nano.cms/kommunale-praevention?XA=details&XID=154>), Drogenaffinitätsstudie der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) (<https://www.bzga.de/forschung/studien/abgeschlossene-studien/studien-ab-1997/suchtpraevention/>)

3 www.nls-online.de; auch der Jugendschutz der Kommune bietet Suchtprävention an.

verlangsamte Reflexe
Desinteresse, verminderte Konzentration
gerötete Augen, verkleinerte oder vergrößerte Pupillen
charakteristischer Geruch nach Marihuana, Alkohol usw.,
auffälliges Pausenverhalten (zum Beispiel Verschwinden vom Schulhof)
verlangsamte Reflexe
Desinteresse, verminderte Konzentration

Längerfristige Verhaltensänderungen:
Leistungsabfall in mehreren Fächern
Verschlechterung des Arbeitsverhaltens
Aufgabe von Interessen bis hin zur Teilnahmslosigkeit
Rückzug in die Isolation
auffälliger Wechsel des Freundeskreises
Abbruch von Freundschaftskontakten

7

Grundsätze im Umgang mit der Problematik

Der Verdacht auf einen riskanten Substanzkonsum bei Jugendlichen, gegebenenfalls mit Auswirkungen auf das schulische Umfeld, sollte in jedem Fall Anlass für eine frühzeitige Intervention sein. Unabhängig davon, ob der Konsum eine vorübergehende jugendtypische Episode oder bereits ein verfestigtes Konsumverhalten ist: es sollte eine Reaktion erfolgen!

8

Konkrete Maßnahmen

Siehe Interventionsverfahren des Manuals der Niedersächsischen Landesstelle für Suchtfragen⁴ (Übersicht auf Seite 5), gegebenenfalls mit internen und externen Unterstützer*innen. Wir schlagen ein Interventionsverfahren nach einem Stufenmodell vor, das die Möglichkeit bietet, sehr früh und bereits bei Verdachtsmomenten mit einem Fürsorgegespräch zu beginnen, aber auch bei schwereren Vergehen Klärungs-, Interventions- und Konsequenzgespräche einzusetzen. Ziel dieser Gespräche ist es, dem/der Betroffenen zu helfen, sich wieder angemessenen zu verhalten und wieder normal am Schulleben teilzunehmen. Je nach Schwere des Vorfalls wird entschieden, ab welcher Stufe in das Interventionsverfahren eingestiegen wird. Klärt sich der Vorfall zum Positiven, wird das Verfahren nach einem Feedbackgespräch abgeschlossen. Bei weiteren Vorfällen wird die nächste Stufe des Interventionsverfahrens eingeleitet. Auch die Einbeziehung der Eltern und ggf. der Polizei ist im Ablauf berücksichtigt.

Ein zentraler Punkt der Interventionsmaßnahmen ist die konsequente Umsetzung der Intervention durch die Beteiligten.

4 Niedersächsische Landesstelle für Suchtfragen (Hrsg.)(2020): Umgang mit Cannabiskonsum im Lebensraum Schule. Handreichung zum Hinsehen und Handeln, S. 10. Download unter www.nls-online.de > Materialien

9

Mitwirkende an diesem Leitfaden

Dominika Lachowicz

Referentin für Suchtprävention
Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen

Ricarda Henze

Referentin für Suchtprävention
Niedersächsische Landesstelle für Suchtfragen

Maria Gloria Combarros Andres

Alkohol- und Cannabisprävention
Landeshauptstadt Hannover

Julia Loeks

Beratungslehrerin
IGS Linden

Koordinierung:



Unterstützt durch:



LHH und Kooperationspartner

<https://www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/Sicherheit-Ordnung/Gewaltpraevention/Kommunaler-Prventionsrat-Hannover-KPR/AG-Alkoholpraevention/Alkoholpraevention/Angebote/FBCr-Schulen>

prisma gGmbH**Fachstelle Sucht und Suchtprävention**

Jenny Lehnert-Ott
 Ihmeplatz 4, 30449 Hannover
 Jenny.Lehnert-ott@prismahannover.de
 0511 921750

Drobs Hannover**Fachstelle für Sucht und Suchtprävention**

Kirsten Dehnhardt
 Calenberger Esplanade 6, 30169 Hannover
 kirsten.dehnhardt@step-niedersachsen.de
 0511 7014620

Neues Land e.V.**Fachstelle für Sucht und Suchtprävention**

Franziska Reese
 Steintorfeldstraße 11, 30161 Hannover
 f.reese@neuesland.de
 0511 655 80 539

- Kommunaler Sozialdienst: 0511 / 168-43102 (Auskunft)
- Beratung durch „Insoweit erfahrene Fachkraft“: 0511 27078522
- Hilfe für Familien (Erziehungsberatung, allgemein): 0511 168-49000
- Fachstellen für Suchtprävention und Suchtberatungsstellen:
<https://nls-online.de/> > Service > Einrichtungssuche

Konzepte/Materialien:

- Umgang mit Cannabiskonsum im Lebensraum Schule. Handreichung zum Hinsehen und Handeln. Niedersächsische Landesstelle für Suchtfragen (Hrsg.) (2020), Download unter www.nls-online.de > Materialien
- Schule und Cannabis - Regeln, Maßnahmen, Frühintervention. Ein Leitfaden für Schulen und Lehrkräfte. Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, BZgA (Hrsg.)(2018), Download unter:
<https://shop.bzga.de/schule-und-cannabis-regeln-massnahmen-fruehintervention-einleitf-20460000/>

Interventionsverfahren

Fürsorgegespräch	Klärungsgespräch	Interventionsgespräch	Konsequenzgespräch
<p>Anlass</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verdacht auf Konsum 	<p>Anlass</p> <ul style="list-style-type: none"> • Drogenkonsum • Verdacht auf Besitz, Weitergabe und/oder Handel von Drogen 	<p>Anlass</p> <ul style="list-style-type: none"> • Weitergabe und/oder Handel 	<p>Anlass</p> <ul style="list-style-type: none"> • Keine Verhaltensänderung
<p>Handlungsfokus</p> <p>Unterstützung</p>	<p>Handlungsfokus</p> <p>Absprachen und Erziehungsmittel</p>	<p>Handlungsfokus</p> <p>Erziehungsmittel bzw. Ordnungsmaßnahmen*</p>	<p>Handlungsfokus</p> <p>Ordnungsmaßnahmen*</p>
<p>Inhalt des Gesprächs</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufzeigen von neg. Veränderungen • Verdacht auf Konsum von Suchtmitteln in der Schule • Allgemeine Informationen zu Suchtmittelkonsum und Folgen geben • Unterstützung anbieten und Hilfsangebote aufzeigen • Keine disziplinarischen Folgen • Rückmeldeggespräch auch bei positiver Entwicklung nach ca. 4 Wochen 	<p>Inhalt des Gesprächs</p> <ul style="list-style-type: none"> • Benennung klarer Fakten zu Verhaltensveränderung bzw. Vorfall • Ggf. Benennung der Konsequenzen • Vereinbarung über Lösungsmöglichkeit • Rückmeldeggespräch auch bei positiver Entwicklung nach ca. 4 Wochen 	<p>Inhalt des Gesprächs</p> <ul style="list-style-type: none"> • Benennung klarer Fakten und ggf. der verletzen Absprachen • Einleitung der Erziehungs- bzw. Ordnungsmaßnahmen • Information der Erziehungsberechtigten • Forderung nach Annahme externer Hilfe • Rückmeldeggespräch auch bei positiver Entwicklung nach ca. 4 Wochen 	<p>Inhalt des Gesprächs</p> <ul style="list-style-type: none"> • Benennung klarer Fakten zu Verhaltensveränderung bzw. Vorfall • Vereinbarung über Lösungsmöglichkeit • Ankündigung bzw. Einleitung von Konsequenzen • Dokumentation • Bei erneutem Vorfall Eintrag in Schulakte • Rückmeldeggespräch auch bei positiver Entwicklung nach ca. 4 Wochen
<p>Beteiligte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Betroffene Schüler*in • Klassenlehrkraft 	<p>Beteiligte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Betroffene Schüler*in • Klassenlehrkraft 	<p>Beteiligte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Betroffene Schüler*in • Klassenlehrkraft • Erziehungsberechtigte • ggf. Beratungslehrkraft • Schulsozialarbeit • Schulleitung • ggf. örtl. Suchtberatung 	<p>Beteiligte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Betroffene Schüler*in • Klassenlehrkraft • Erziehungsberechtigte • Schulleitung
<p>Information an:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ggf. Schulleitung • Erziehungsberechtigte 	<p>Information an:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schulleitung • Erziehungsberechtigte • Polizei bei Verdacht auf Besitz, Weitergabe/ Handel 	<p>Information an:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schulleitung • Erziehungsberechtigte • Polizei 	<p>Information an:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schulleitung • Erziehungsberechtigte

Abbildung 2: Interventionsverfahren

* Bei bestimmten Ordnungsmaßnahmen ist die Landes-schulbehörde einzubeziehen.